

Lottstetten

miteinander. mittendrin.

Mitteilungsblatt



Einladung zum

Adventshock

Der Turnverein Lottstetten lädt herzlich zum Adventshock ein. Genießt mit uns einen gemütlichen Abend mit leckerem Glühwein, Punsch und Bratwürsten vom Grill. Kommt vorbei, bringt Familie und Freunde mit und lasst uns gemeinsam den Advent einläuten. Wir freuen uns auf euch!

Freitag, 28. November 2025
ab 17 Uhr
Kirchplatz 2, Lottstetten

Bitte eigenen Becher mitbringen!

Freitag
21.11.2025
Ausgabe 47



Herausgeber und Druck

Gemeindeverwaltung

79807 Lottstetten

Telefon 07745 | 9201-21

Telefax 07745 | 9201-90

mitteilungsblatt@lottstetten.de

www.lottstetten.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 16.00 – 18.30 Uhr

Amtsblatt der Gemeinde Lottstetten

Annahmeschluss für KW 48

Donnerstag, 27.11.2025 bis 12.00 Uhr

Erscheinungstag

Freitag, 28.11.2025

Ärztliche Notrufnummern**Medizinische Notfälle**

**z. B. Herzinfarkt, Schlaganfall, Vergiftungen
oder sonstige akute Notfälle 112**

Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD)

(allgemein-, kinder-, augen- und **www.116117.de**
HNO-ärztlicher Notfalldienst) **116117**

Die **Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis im
Waldshuter Krankenhaus** ist samstags, sonntags
und feiertags von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr besetzt.

Apotheken-Notdienst**Freitag, 21.11.2025**

Hochrhein-Apotheke Hohentengen, Kirchstr. 1,
☎ 07742 91106

Samstag, 22.11.2025

Engel-Apotheke Waldshut, Kaiserstr. 93,
☎ 07751 83930

Sonntag, 23.11.2025

Schloss-Apotheke Stühlingen, Hauptstr. 10,
☎ 07744 314

Montag, 24.11.2025

Bahnhof-Apotheke Gottmadingen, Poststr. 2
☎ 07731 72224

Dienstag, 25.11.2025

Apotheke am Seidenhof Tiengen, Hauptstr. 12,
☎ 07741 7551

Mittwoch, 26.11.2025

Rheintal-Apotheke Kadelburg, Hauptstr. 21,
☎ 07741 3322

Donnerstag, 27.11.2025

Engel-Apotheke Waldshut, Kaiserstr. 93,
☎ 07751 83930

Freitag, 28.11.2025

Rosen-Apotheke Dogern, Hauptstr. 18,
☎ 07751 5970

Der Apothekennotdienst ist abrufbar unter:

www.lak-bw.de/notdienstportal oder Tel. 0800 0022833
(kostenfrei), Mobil: 22833 (max. 0,69 €/min), SMS: "apo"
an 22833 (0,69 €/min)

Notrufnummern

Polizei-Notruf 110

Polizeiposten Jestetten 07745 925820
(während der Dienstzeit)

Polizeirevier Waldshut (keine Notrufe) 07751 8316531

Giftnotruf Freiburg 0761 1924-0

Zahnärztlicher Notdienst 0761 12012000

Der **tierärztliche** Bereitschaftsdienst ist über den Anruf-
beantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.

badenova-Störungsnummer (Erdgas) 0800 2767767

Störungsdienst Stromversorgung 07623 92-1890
www.evkr-gmbh.de 07742 85675-0

Störungsdienst Wasserversorgung 0170 3472851

Pyr Servicehotline (Kabel-TV) 030 25 777 777

Pflegedienste / Soziale Einrichtungen**Caritasverband Hochrhein e.V.**

Hausnotruf 07751 8011-21

Soziale Beratung 07751 8011-0

Gemeindepsychiatrie 07741 6869443

Sozialstation Klettgau-Rheintal e.V. 07742 9234-0

Alten-Tagespflegestätte 07742 9234-50

DRK-Kreisverband Waldshut

Fahrdienst (Krankenfahrten/Rollstuhlbus) 0800 0079761

DRK-Kleiderausgabe 07751 8735-0

DRK-Hausnotrufdienst 07751 8735-55

DRK-Dienste für Senioren 07741 9697710

Diakonisches Werk Hochrhein 07751 8304-0

Ehe-, Familien- und Lebensberatung / Schwangeren-
und Schwangerschaftskonfliktberatung / Sozialberatung

Pflegedienste St. Martin Küssaberg 07741 68070

Pegasus Ambulanter Pflegedienst 07746 9284545

Wutöschingen

Pflegestützpunkt 07751 86-4245

Landkreis Waldshut

Telefonseelsorge (kostenlos) 0800 1110111

Hilfetelefon Kinder- und Jugendliche 0800 1110333

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116016

Frauen- u. Kinderschutzhaus 07751 3553

Landkreis Waldshut (24 h)

Offene Beratung „Courage“ 07741 808 22 77

Jugend- und Drogenberatungsstelle 07751 896770
Waldshut

Kinderschutzbund Waldshut 07741 672724

Hospizdienst in Jestetten 07751 802333

Donum Vitae Hochrhein 07751 898237

Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und
Schwangere, Waldshut

Lebenshilfe Südschwarzwald

Offene Hilfen WT 07741 9699524

Interdisziplinäres Beratungs- 07741 9699500
und Frühförderzentrum



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 13.11.2025

Vorstellung der weiteren Vorgehensweise zur Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts durch Herrn Christian Burkhard und Herrn Knut Maier von Baldauf Architekten und Stadtplaner;

Bürgermeister Morasch begrüßt zu diesem Punkt Herrn Maier von Büro Baldauf und Herrn Burkhard von Büro Burkhard Sandler. Er weist auf die vorhergehende Ortsbesichtigung mit der Verwaltung und den Planern hin.

Nach der Auftragserteilung zur Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts an die Büros Burkhard Sandler und Baldauf soll die Erstellung zügig umgesetzt werden. Nach einer weiteren Vorortbesichtigung wird die Klausurtagung mit dem Gemeinderat terminiert sowie auf die dann folgende Bürgerbeteiligung verwiesen.

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Feuerwehrentschädigungssatzung der Gemeinde Lottstetten zum 01.01.2026;

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich die Mustersatzung des Gemeindetags Baden-Württemberg seit der letzten Aufstellung einer Entschädigungssatzung im Jahr 1993 deutlich verändert hat. Außerdem wurden neue Empfehlungssätze des Gemeindetags an die Gemeinde ausgegeben. Hier sollte es daher eine Neufassung geben. Gespräche mit dem Kommando der Feuerwehr

bezüglich der Neufassung wurden bereits geführt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgestellte Feuerwehrentschädigungssatzung zum 01.01.2026 in vorgelegter Form.

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer zum 01.01.2026;

Die letzte Anpassung der Vergnügungssteuer erfolgte zum 01.01.2023.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Steuersatz zum 01.01.2026 für Geräte mit Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen auf 25 v.H. und der elektronisch gezahlten Bruttokassen und in den anderen Orten nach § 2 Abs. 1 der Vergnügungssteuersatzung ebenso auf 25 v.H. anzuheben.

Gleichzeitig wird einstimmig der Anpassung der Vergnügungssteuersatzung zum 01.01.2026 zugestimmt.

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) zum 01.01.2026; Anpassung des Grundsteuer Hebesatz;

Die Hebesätze für die Grundsteuer wurden aufgrund der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 neu angepasst. Mit der Anpassung der Hebesätze wurde das Ergebnis der Grundsteuerreform dementsprechend umgesetzt, dass die Einnahmen aus der Grundsteuer bei der Gemeinde Lottstetten in Summe

gleichbleiben wie vor der Grundsteuerreform. Bereits bei der Diskussion zur Grundsteuerreform wurde das Thema einer Erhöhung der Grundsteuerhebesätze diskutiert. Damals wurde entschieden zunächst die Auswirkungen der Grundsteuerreform ein Jahr lang abzuwarten. Die letzte Erhöhung der Grundsteuerhebesätze erfolgte zum 01.01.2006.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich, die Steuersätze der Grundsteuer wie folgt zu erhöhen:

Grundsteuer A 400 % (landwirtschaftlich genutzte Flächen)

Grundsteuer B 325 % (bebaute und unbebaute Grundstücke)

Diese Sätze werden in die Hebesatzsatzung der Gemeinde aufgenommen. Der Gemeinderat beschließt mit 7 Für- und 5 Gegenstimmen die Neufassung der Hebesatzsatzung zum 01.01.2026.

Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag zu An- und Umbauten am bestehenden Gebäude und Anbau einer Garage, Flst. Nr. 2747/1, 79807 Lottstetten;

Der Vorsitzende stellt die Planung anhand der eingereichten Pläne vor. Das Vorhaben richtet sich nach § 34 BauGB (Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile).

Der Gemeinderat erteilt zum Bauantrag über den An- und Umbau am bestehenden Gebäude und Anbau einer Garage einstimmig sein Einvernehmen.

Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 1, 50 und 52 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg und §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes hat der Gemeinderat der Gemeinde Lottstetten am 13.11.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuererhebung

(1) Die Gemeinde Lottstetten erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg.

(2) Sie erhebt Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes von den stehenden Gewerbebetrieben mit Betriebsstätte in der Gemeinde Lottstetten und den Reisegewerbebetrieben mit Mittelpunkt der gewerblichen Tätigkeit in der Gemeinde Lottstetten.

§ 2

Steuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 400 v.H.,
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 325 v.H.,
 2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.
- der Steuermessbeträge.

§ 3

Geltungsdauer

Die in § 2 festgelegten Hebesätze gelten erstmals für das Kalenderjahr 2025.

§ 4

Grundsteuerkleinbeträge

Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 52 Abs. 2 des Landesgrundsteuergesetzes für Baden-Württemberg werden fallig

- a) am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt;
- b) am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrags, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Lottstetten geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Lottstetten, den 19.11.2025

Andreas Morasch
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Vorschriften vom 19.06.2018 und der §§ 2, 8 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 17.03.2005, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände, des Gesetzes über den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg und des Kommunalabgabengesetzes vom 14.11.2017 hat am 13.11.2025 der Gemeinderat von Lottstetten folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuererhebung

Die Gemeinde Lottstetten erhebt eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandssteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2

Steuergegenstand

- (1) Der Vergnügungssteuer unterliegen Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte, die im Gemeindegebiet an öffentlich zugänglichen Orten (z.B. in Spielhallen, Gaststätten, Kantine, Vereinsräumen) zur Benutzung gegen Entgelt bereitgehalten werden.
- (2) Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt, gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z.B. Vereinsmitgliedern) betreten werden dürfen.
- (3) Der Vergnügungssteuer unterliegen ferner
 - a) das Betreiben von Diskotheken und ähnlichen Betrieben
 - b) Darbietungen üblicher Art in Nachtlokalen und vergleichbaren Betrieben (z.B. Striptease, Filme, Videoaufzeichnungen, Peepshows sowie Darbietungen ähnlicher Art).

§ 3

Steuerbefreiungen

Von der Steuer nach § 2 Abs. 1 ausgenommen sind:

1. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart nur für die Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z.B. mechanische Schaukeltiere),
2. Geräte ohne Gewinnmöglichkeit oder mit Warengewinnmöglichkeit, die auf

3. Jahrmärkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen bereitgehalten werden,
4. Geräte zur Wiedergabe von Musikdarbietungen (z.B. Musikautomaten),
5. Billardische, Tischfußballgeräte und Dart-Spielgeräte
6. Personalcomputer, die Zugang zum Internet verschaffen (Internet-PCs).

§ 4

Steuerschuldner und Haftung

- (1) Der Steuerschuldner ist derjenige, für dessen Rechnung die in § 2 Abs. 1 genannten Geräte aufgestellt sind (Aufsteller). Mehrere Aufsteller sind Gesamtschuldner. In den Fällen des § 2 Abs. 3 Buchstabe a + b ist der Betriebsinhaber Steuerschuldner.
- (2) Neben dem Steuerschuldner haftet als Gesamtschuldner, wenn eine Anzeigepflicht nach § 13 Abs. 2 + 3 obliegt.

§ 5

Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld

- (1) In den Fällen des § 2 Abs. 1 beginnt die Steuerpflicht mit der Aufstellung eines Gerätes. Sie endet mit Ablauf des Tages, an dem das Gerät endgültig entfernt wird.
- (2) Entfällt bei einem bisher steuerfreien Gerät die Voraussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3, beginnt die Steuerpflicht mit dem Wegfall dieser Voraussetzung. Bei einem steuerpflichtigen Gerät endet die Steuerpflicht mit Eintritt der Voraussetzung für die Steuerfreiheit nach § 3.
- (3) In den Fällen des § 2 Abs. 3 Buchstabe a + b beginnt die Steuerpflicht mit dem Tag der Betriebsöffnung und endet mit Ablauf des Tages, an dem der Betrieb aufgegeben wird.
- (4) Die Steuerschuld für ein Kalendervierteljahr entsteht mit Ablauf des Kalendervierteljahres. Endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalendervierteljahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalendervierteljahr mit dem Ende der Steuerpflicht.
- (5) Für das Betreiben von Diskotheken (§2 Abs. 3 Buchstabe a) und für Darbietungen (§ 2 Abs. 3 Buchstabe b) gilt Abs. 4 entsprechend.

§ 6

Bemessungsgrundlage

- (1) Bemessungsgrundlage für die Steuer ist
 - a) bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit mit manipulationssicheren Zählwerk die elektronisch gezählte Bruttokasse (elektronisch gezählte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld)
 - b) bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit die Zahl und Art der Spielgeräte. Hat ein Gerät mehrere selbständige Spielstellen, die unabhängig voneinander und zeitlich ganz oder teilweise nebeneinander bedient werden können, so gilt jede dieser Spielstellen als ein Gerät
 - c) bei Einrichtungen gemäß § 2 Abs. 3 a und b die Größe der benutzten Räume.
- (2) Spielgeräte mit manipulationssicheren Zählwerken sind Geräte, in deren Software manipulationssichere Programme eingebaut sind, die die Daten lückenlos und fortlaufend

ausweisen, die zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage nötig sind.

§ 7

Steuersatz für Spielgeräte

- (1) Der Steuersatz beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat der Steuerpflicht für das Bereithalten eines Gerätes (§ 2 Abs. 1)
 - a) Mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen **25 v. H.** der elektronisch gezählten Bruttokasse, an den anderen in § 2 Abs. 1 genannten Orten **25 v. H.** Bei Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.
 - b) ohne Gewinnmöglichkeit und
 - aufgestellt in einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 oder § 60 a Abs. 3 der Gewerbeordnung **50,00 €**
 - aufgestellt an einem sonstigen Aufstellungsort **20,00 €**
- (2) an allen in § 2 Abs. 1 genannten Orten für Spielgeräte mit
 - Darstellung von Gewalttätigkeiten und/oder
 - Darstellung sexueller Handlungen und/oder
 - Kriegsspiel
 im Spielprogramm (Gewaltspiel): **200,00 €**

- (3) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes gemäß Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 ein gleichartiges Gerät, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.

- (4) Bei einem Wechsel des Aufstellungsortes eines Gerätes gemäß Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 im Gemeindegebiet wird die Steuer für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, nur einmal berechnet. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel in der Person des Aufstellers; Steuerschuldner für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, bleibt der bisherige Aufsteller.

- (5) Macht der Steuerschuldner (§ 4) glaubhaft, dass bei Geräten gemäß Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 während eines vollen Kalendermonats die öffentliche Zugänglichkeit des Aufstellungsortes nicht gegeben war (z.B. Betriebsruhe, Betriebsferien) oder eine Benutzung des Steuergegenstands für die in § 2 genannten Zwecke aus anderen Gründen nicht möglich war, wird dieser Kalendermonat bei der Steuerberechnung nicht berücksichtigt.

§ 8

Steuersatz nach der Größe des benutzten Raumes

- (1) Der Steuersatz beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat
 - a) für das Betreiben von Diskotheken und ähnlichen Betrieben nach § 2 Abs. 3 a **1,50 €**
 - je angefangene 10 qm benutzten Raumes **50,00 €**
 - mindestens aber
 - b) für das Betreiben von Nachtlokalen und vergleichbaren Betrieben nach § 2 Abs. 3 b **3,00 €**
 - je angefangene 10 qm benutzten Raumes

mindestens aber

100,00 €

- (2) Macht der Steuerschuldner (§ 4) glaubhaft, dass während eines vollen Kalendermonats die Veranstaltungsräume nicht genutzt werden konnten (z.B. Betriebsruhe, Betriebsferien) bzw. geschlossen waren, wird dieser Kalendermonat bei der Steuerberechnung nicht berücksichtigt.

Als benutzte Räume nach § 2 Abs. 3 a + b gelten die konzessionierten Räume ohne Nebenräume, Bühnen und Küchen.

§ 9

Abweichende Besteuerung

- (1) Abweichend von der Bemessungsgrundlage gemäß § 6 Abs. 1 a wird für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit eine Besteuerung nach der Zahl der Geräte durchgeführt, wenn im Besteuerungszeitraum Geräte ohne manipulationssichere Zählwerke aufgestellt werden.
- (2) Im Falle des Abs. 1 beträgt die Steuer je Kalendermonat und Gerät
 - a) aufgestellt in Spielhallen **125,00 €**
 - b) aufgestellt in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten **50,00 €**

§ 10

Verfahren bei abweichender Besteuerung

- (1) Der Antrag auf abweichende Besteuerung nach § 9 Abs. 1 b ist bis zum 15. Tag nach Ablauf des ersten in einem Kalenderjahr zur Besteuerung anfallenden Kalendervierteljahres für die Zeit vom Beginn dieses Kalendervierteljahres an zu stellen.

- (2) Die abweichende Besteuerung hat so lange Gültigkeit, bis sie schriftlich gegenüber der Gemeinde Lottstetten widerrufen wird. Eine Rückkehr zur Regelbesteuerung sowie erneute Wechsel zur abweichenden Besteuerung sind jeweils nur zum Beginn eines Kalenderjahres zulässig.

- (3) Werden im Gemeindegebiet mehrere Geräte mit Gewinnmöglichkeit betrieben, so kann die abweichende Besteuerung nur für alle Geräte mit Gewinnmöglichkeit einheitlich beantragt werden.

§ 11

Steuererklärung

- (1) Der Steuerschuldner hat der Gemeinde Lottstetten bis zum 15. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres, für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit, den Inhalt der Bruttokasse anhand eines amtlich vorgeschriebenen Vordrucks, getrennt nach Spielgeräten mitzuteilen (Steuererklärung). Der Steuererklärung sind auf Anforderung alle Zählwerks-Ausdrucke mit sämtlichen Parametern entsprechend § 6 Abs. 1 a) für den Meldezeitraum anzuschließen. Erfolgt keine Erklärung, so wird der Kasseneintrag geschätzt.
- (2) Für die Steuererklärung nach Abs. 1 ist der letzte Tag des jeweiligen Kalendervierteljahres als Auslesetag der elektronisch gezählten Bruttokasse zugrunde zu legen. Für das

Folgevierteljahr ist lückenlos an den Auslesetag (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vorvierteljahres anzuschließen.

§ 12

Festsetzung und Fälligkeit

Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zu entrichten.

§ 13

Anzeigepflichten

- (1) Die Aufstellung und jede Veränderung, insbesondere die Entfernung eines Gerätes i.S.v. § 2 Abs. 1 ist der Gemeinde Lottstetten innerhalb von zwei Wochen schriftlich mitzuteilen.
- (2) Anzeigepflichtig sind der Steuerschuldner (§ 4) und der Besitzer der für die Aufstellung benutzten Räumlichkeiten oder Grundstücke. In der Anzeige ist der Aufstellungsort, die Art des Geräts im Sinne von § 6 Abs. 1 a und b mit genauer Bezeichnung der Zeitpunkt der Aufstellung bzw. Entfernung sowie Name und Anschrift des Aufstellers anzugeben.
- (3) Beim Betreiben von Lokalen und Darbietungen i.S.v. § 2 Abs. 3 a + b ist der Betriebsinhaber anzeigepflichtig. Dies gilt auch im Falle der Aufgabe.
- (4) Ein bei der Berechnung der Steuer nach § 7 Abs. 5 nicht zu berücksichtigender Kalendermonat ist vom Steuerschuldner (§ 4) innerhalb von zwei Wochen nach Ende dieses Zeitraums der Gemeinde Lottstetten schriftlich mitzuteilen.

§ 14

Dokumentationspflichten, Mitwirkungspflichten und Aufsicht

- (1) Alle durch Geräte erzeugbaren oder von diesen vorgenommenen Aufzeichnungen (z.B. Druckprotokolle über Spieleinsätze bzw. Kasseninhalt/das Spielergebnis) sind aufbewahrungspflichtige Unterlagen im Sinne der Abgabenordnung.
- (2) Der Aufsteller und der Eigentümer, der Vermieter, der Besitzer oder sonstige Inhaber der benutzten Räume sind verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde Lottstetten zur Feststellung von Steueratbeständen oder zur Nachprüfung der Besteuerung Zugang zu den Aufstellungsräumen zu gewähren.
- (3) Der Aufsteller und die von ihm beauftragten Personen haben auf Verlangen des Beauftragten der Gemeinde Lottstetten Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere, Druckprotokolle und andere Unterlagen in der Betriebsstätte bzw. in den Geschäftsräumen den Beauftragten der Gemeinde unverzüglich und vollständig vorzulegen und Auskünfte zu erteilen.

§ 15

Steuerschätzung

- (1) Verstößt der Aufsteller gegen eine Bestimmung dieser Satzung und sind infolgedessen die Besteuerungsgrundlagen nicht mit Sicherheit festzustellen, so wird die Steuer gemäß § 162 Abgabenordnung geschätzt.
- (2) Wenn der Aufsteller die in dieser Satzung angegebenen Fristen nicht wahrt, kann gemäß § 52 Abgabenordnung ein Verspätungszuschlag erhoben werden.

§ 16

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S.v. § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 13 Abs. 1 bis 3 und den Meldepflichten in § 11 Abs. 1 und 2 dieser Satzung nicht nachkommt.

§ 17

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft und ersetzt ab diesem Zeitpunkt die Satzung über die Erhebung einer Nachlokal- und Spielsteuer vom 14.11.2022.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Lottstetten geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Lottstetten, den 19.11.2025

Andreas Morasch
Bürgermeister

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND JESTETTEN



Jestetten



Lottstetten



Dettighofen

B E K A N N T M A C H U N G

Am kommenden

Mittwoch, 3. Dezember 2025 um 20:00 Uhr

findet eine öffentliche Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes im Sitzungssaal des Rathauses Jestetten statt.

T a g e s o r d n u n g

TOP	Text
1.	Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit; Beratung und Beschlussfassung
2.	Haushaltsplan 2026; Beratung und Beschlussfassung
3.	Verschiedenes

Die Einwohnerschaft wird hierzu herzlich eingeladen.

Im Anschluss daran findet nach Bedarf ein nichtöffentlicher Sitzungsteil statt.

Die Sitzungsvorlagen und die zugehörigen Anlagen finden Sie in unserem Ratsinformationssystem unter

<https://jestetten.ris-portal.de>

gez.:

Dominic Böhler
Verbandsvorsitzender

Tierseuchenkasse Baden-Württemberg



Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg **- Anstalt des öffentlichen Rechts -** **Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart**

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2025 ist der **01.01.2025**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2024 versandt.

Sollten Sie bis zum 01.01.2025 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an oder schreiben Sie uns eine kurze E-Mail. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2025 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2025 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

- Pferde**
- Schweine**
- Schafe**
- Hühner**
- Truthühner/Puten**

Meldepflichtige Tiere sind: **Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: **Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a.: **Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2025 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Fundamt

Beim Fundamt wurde folgende Fundsache aufgenommen:

- **BMW-Autoschlüssel + einzelner Schlüssel**
Fundort: Brücke Richtung Dornenweg
Funddatum: 15.11.2025

Fundsachen können gerne zu den Öffnungszeiten beim Fundamt abgeholt werden.
 Die Prüfung der Eigentumsverhältnisse behalten wir uns vor.

Alle aktuellen Fundsachen finden Sie auf unserer Homepage unter:

www.lottstetten.de/rathaus/aktuelles/fundamt



Fundamt Lottstetten

Müllkalender

Restmüll

Am Freitag, den **28.11.2025** werden die Restmülltonnen geleert.

Feuerwehr Lottstetten

Probe Jugendfeuerwehr

Am Freitag, **28.11.2025** um 18.00 Uhr.

Probe Einsatzabteilung

Am Montag, **01.12.2025** um 19.00 Uhr.

News für Kinder und Jugendliche

Kontakt zum Jugendarbeiter Michael Mothes

Von Montag bis Freitag kann gerne ein Termin mit der Jugendarbeit vereinbart werden.

Telefonischer Kontakt:
 0172-7258247

Persönlicher Kontakt (zu den Öffnungszeiten-/Bürozeiten):

- Jugendraum Lottstetten, Altes Schulgebäude (Kirchplatz 6), Lottstetten
- Jugendtreff Jestetten, Bahnhofstraße 27, Jestetten
- Büro – Rathaus Jestetten (Zi. 6), Hombergstr. 2, Jestetten

E-Mail-Kontakt:

michael.mothes@jugend-im-zipfel.de

Öffnungszeiten Treffs

In Lottstetten (Juze – Kirchplatz 6):

- dienstags: 15.00 Uhr – 20.00 Uhr

In Jestetten (im alten BHF Jestetten):

- mittwochs: 16.00 Uhr – 21.00 Uhr
- donnerstags: 16.00 Uhr – 21.00 Uhr
- freitags: 16.00 Uhr – 21.00 Uhr

Beratung

Ich unterstütze DICH, wenn du...

- ... Stress mit den Eltern oder deiner Familie hast.
- ... Probleme in der Schule oder Arbeit hast.
- ... dich mit jemanden aussprechen möchtest.
- ... einfach ein paar Infos zu einem Thema brauchst.

Die Beratung ist kostenlos und als Jugendarbeiter unterliege ich der beruflichen Schweigepflicht (§ 203 Abs. 1, Nr. 5 StGB). Alles was du mir anvertraust, wird anonym und vertraulich behandelt. Nimm einfach Kontakt zu mir auf.

Natürlich stehe ich auch gern Eltern und allen anderen Personen, die kinder- und jugendspezifische Anliegen haben, mit Rat und Tat zur Verfügung.

Volkshochschule Jestetten-Lottstetten

Alle Kurse finden Sie auf unserer Homepage:
www.vhs-jestetten-lottstetten.de

Weihnachtsküche - Kochen mit dem Thermomix® (keine Verkaufsveranstaltung)

Weihnachtszeit! Verwöhnen Sie sich und Ihre Lieben mit wunderbaren weihnachtlichen Menüs.

Neue interessante Rezepte aus dem Thermomix®. Sonstiges: bitte bringen Sie Ihren eigenen Thermomix® mit.
 Dozentin: Viktoria Seel, Veranstaltungsort: Schulküche, Schule an der Rheinschleife (Grund- und Hauptschule), Termin: Mittwoch, den **26.11.2025**, Uhrzeit: 18.00 Uhr bis 21.30 Uhr, Kursgebühr: 14,00 € zzgl. ca. max. 15,00 € Lebensmittelanteil, Anmeldung: vhs, Telefon: 07745 9209-26, E-Mail: info@vhs-jestetten-lottstetten.de.

Dozentinnen und Dozenten gesucht!

Wir suchen für **das Kursjahr 2026** qualifizierte und motivierte Kursleiter/innen.

Sind Sie Experte auf einem bestimmten Gebiet oder haben Sie ein interessantes Hobby? Sie verfügen über Lehrerfahrung und Sie bringen gerne anderen Menschen etwas bei?

Wir suchen Dozenten/innen im Bereich Vorträge, Kreativität und Sprachen (Italienisch)?

Bei Interesse:

Senden Sie Ihre Bewerbung mit kurzem Lebenslauf an E-Mail: info@jestetten-lottstetten.de

oder per Post an: Volkshochschule Jestetten-Lottstetten, Hombergstr. 2, 79798 Jestetten.

Für Fragen erreichen Sie uns unter Telefon: 07745 9209-26.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Ihre Volkshochschule Jestetten-Lottstetten

Sprechzeiten der vhs Jestetten-Lottstetten:

Montag, von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Mittwoch, von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Leitung: Bettina Valentin

E-Mail: info@vhs-jestetten-lottstetten.de

Telefon: 07745 9209-26

Landratsamt Waldshut

IBB Stelle Waldshut

Die IBB-Stelle Waldshut-Tiengen informiert:

Die unabhängige Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch erkrankte Menschen und ihre Angehörigen bietet in den Räumen des Landratsamtes Waldshut-Tiengen am **01.12.2025** (Raum 264) persönliche Beratungsgespräche an. Die Sprechstunde findet immer zwischen 14.30 Uhr und 16.30 Uhr statt.

Wir bitten um telefonische Voranmeldung (wenn möglich), können aber auch kurzfristig ohne Voranmeldung Beratungsgespräche anbieten. Bitte an der Informationsstelle im Landratsamt melden.

Es besteht auch die Möglichkeit, kurzfristig an einem anderen Tag einen Termin für eine persönliche Sprechstunde zu bekommen.

Zusätzlich bieten wir, die IBB-Stelle, weiterhin telefonische Beratung an. Sie können uns unter Telefon 07751 9151110 (Anrufbeantworter) 24 Stunden täglich erreichen oder zu Bürozeiten unter Telefon 07751 86-4254. Auch sind wir erreichbar unter E-Mail: IBB-WT@web.de

Sie können auch unsere Homepage besuchen: www.ibb-waldshut.de

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Gebühren für Hausmüll steigen ab 01.01.2026

Wegen insgesamt gestiegener Kosten bei der Abfallwirtschaft, steigen ab dem **01.01.2026** die Gebühren für den Hausmüll. Das hat der Kreistag beschlossen. Die Gebühren für Müll, der direkt an den Deponien und Recyclinghöfen abgeliefert wird, bleiben unverändert.

Alle Haushalte im Landkreis bezahlen an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft pro Jahr eine Jahresgrundgebühr und eine Leerungsgebühr für die Entsorgung ihres Mülls. Mit der Jahresgrundgebühr werden die Fixkosten, z. B. die Kosten für den Betrieb der Recyclinghöfe, die Wertstoff- und Schadstoffsammlungen und die Verwaltungskosten gedeckt. Mit den Leerungsgebühren werden die Kosten für das Einsammeln, Transportieren und Entsorgen der Abfälle erhoben.

Weil all diese Kosten gestiegen sind, erhöhen sich ab 01.01.2026 die Jahresgrundgebühr und die

Leerungsgebühr. Die Tabelle zeigt, wie sich beide Gebühren, je nach Größe einer Tonne verändern:

Jahresgrundgebühr:

Tonnen-größe	Jahresgrundgebühr alt	Jahresgrundgebühr neu
40 l	115,64 €	123,22 €
60 l	137,24 €	146,24 €
80 l	161,40 €	171,98 €
120 l	200,24 €	213,37 €
240 l	346,95 €	369,70 €
1.100 l	1.719,31 €	1.832,03 €

Leerungsgebühr:

Tonnen-größe	Leerungsgebühr alt	Leerungsgebühr neu
40 l	2,96 €	3,13 €
60 l	4,21 €	4,46 €
80 l	4,98 €	5,27 €
120 l	6,52 €	6,90 €
240 l	9,01 €	9,54 €
1.100 l	44,66 €	47,27 €

Die Tabelle mit den neuen Gebühren und Berechnungsbeispielen für 10 und 26 Leerungen ist ab Mitte Dezember auf der Homepage des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft zu finden: <https://abfall-landkreis-waldshut.de/p/gebuehren>

Parallel zu diesen Gebühren erhöhen sich auch die Kosten für einen Müllsack für den Restmüll. Er kostet neu 5,10 € anstatt 4,80 €. Müllsäcke sind in der Regel bei den Rathäusern und in ausgewählten Supermärkten erhältlich. Eine Übersicht über die Verkaufsstellen finden Bürgerinnen und Bürger online unter <https://www.abfall-landkreis-waldshut.de/de/verkaufsstellen/> und in der Abfall-App im Bereich Standorte.

Landwirtschaftsamt

Einladung für Landwirte zur 74. Mitgliederversammlung der Braugerstenstelle Südbaden e. V.

Die diesjährige Mitgliederversammlung der Braugerstenstelle Südbaden e. V., verbunden mit der traditionellen Braugerstenschau und dem Braugerstenwettbewerb, findet am Mittwoch,

den **10.12.2025** in der Festhalle in Geisingen-Kirchen-Hausen statt.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen folgende Fachvorträge:

- **Abschlussbericht Biodiversitätsversuch der Braugerstenstelle Südbaden e.V.:** Frau Iris Förster vom Landwirtschaftsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Breisach, wird die Ergebnisse des wichtigen Biodiversitätsversuchs vorstellen.
- **Marktblick Braugerste:** Herr Frowin Brühl von der Landesanstalt für Landwirtschaft, Ernährung und Ländlichen Raum (LEL), Schwäbisch Gmünd, gibt Einblicke in die aktuelle Marktsituation und zukünftige Entwicklungen.

Wann: Mittwoch, **10.12.2025**

09.30 Uhr

Wo: Kirchtalhalle Kirchen-Hausen, Aitrachtalstraße 8, 79187 Geisingen

Anmeldung:

Um eine bessere Planung zu ermöglichen, wird um **Anmeldung bis Samstag, den 06.12.2025** gebeten. Sie erreichen das Landwirtschaftsamt telefonisch unter 07751 86-5301 oder per E-Mail: landwirtschaftsamt@landkreis-waldshut.de.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Dringender Appell

Ab Januar keine Barauszahlung der Rente mehr möglich

Angaben von Kontoverbindungen zur Überweisung ist ein Muss

Die Deutsche Bank wird als Nachfolgerin der Postbank ab Januar 2026 keine Barauszahlungen von Renten mehr anbieten. Umso wichtiger ist es, dass betroffene Versicherte so schnell wie möglich ihrem gesetzlichen Rentenversicherungsträger eine Kontoverbindung mitteilen, appelliert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW).

Hintergrund ist die mit dem SGB VI-Anpassungsgesetz geplante Änderung, die ab 2026 nur noch Rentenzahlungen per Überweisung auf ein Bankkonto zulässt.

Es fehlen noch Kontoverbindungen von Versicherten

Die entsprechenden Rentnerinnen und Rentner wurden seit dem Sommer mehrfach schriftlich über die Einstellung des Barauszahlungsservice informiert. Die Betroffenen können diesen Schreiben alle wichtigen Schritte entnehmen und mit dem beigelegten Formular die Kontoverbindung portofrei an die DRV BW zurücksenden, damit sie ihre Rente auch zukünftig problemlos erhalten. Für diejenigen, die bisher nicht reagiert haben drängt nun die Zeit zum Handeln.

Auch online möglich

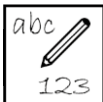
Noch schneller geht die Rückmeldung über die Kontoverbindung online mit dem Antrag „Angaben zum Zahlungsweg bei Inlandskonto“ (R0985) über die Online-Services der DRV unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-R0985.

Was tun, wenn man noch kein Konto hat?

Jede EU-Bürgerin und jeder EU-Bürger kann ein sogenanntes Basiskonto mit allen grundlegenden Zahlungsfunktionen bei einer Bank eröffnen. Durch das Zahlungskontengesetz (ZKG) sind Kreditinstitute verpflichtet, mit einem berechtigten Ver-

braucher einen Basiskontovertrag abzuschließen. Nähere Informationen und ein entsprechendes Antragsformular zur Eröffnung eines Basiskontos finden Versicherte auch bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V. unter <https://www.verbraucherzentrale-bawue.de>.

Wem die Zeit für eine Kontoeröffnung davonläuft oder die Möglichkeit fehlt, kann sich die Rente auch kostenfrei auf das Konto einer Person seines Vertrauens überweisen lassen. Das Antragsformular für diese Lösung ist das bereits genannte.



KINDERGARTEN-SCHULNACHRICHTEN

Waldkindergarten

„Wir feiern Sankt Martin“

Bei uns im Waldkindergarten war der 10.11.2025 ein besonderer Tag. Jedes Jahr erinnern wir uns gerne an die Geschichte des heiligen Sankt Martin. Diese vermittelt unseren Kindern wichtige gesellschaftliche Werte wie die Nächstenliebe, Hilfsbereitschaft, Mut und die Freude daran zu teilen. Mit dem traditionellen Lied „Räbeliechtl“ stimmten wir uns mit den lieben Familien auf diesen schönen Abend ein.

Unsere Waldstrolche schlüpfen nun für das „Martinsspiel“ in viele verschiedene Rollen. Es war schön zu sehen, mit welcher Freude und Mut die Kinder diese Aufgaben meisterten. Darauf dürfen sie sehr stolz sein! Mit dem

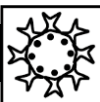
Schattenspiel die „Steinsuppe“ hörten wir eine besondere und schöne Geschichte über das Thema „Teilen“.

Nachdem die selbst gestalteten Räbenlichter unserer Waldstrolche entzündet wurden, machten wir uns nun auf den Weg in die Dunkelheit. Mit den tollen Lichtern erleuchteten wir die Straßen des Dietenbergs und sangen dabei stimmungsvoll traditionelle Martinslieder.

Diesen wunderbaren Abend beendeten wir mit dem Lied „Ein armer Mann“ und unsere Waldstrolche teilten die Martinswecken mit ihren Familien.

Es war ein schöner und erlebnisreicher Abend!

Liebe Grüße aus dem Waldkindergarten



LOTTSTETTER VEREINE

Judoclub Lottstetten e.V.

Liebe Judokas, Eltern und Freunde des Judosports,

am Sonntag, den **07.12.2025** findet unsere **Vereinsmeisterschaft und Nikolausfeier** statt. Dazu möchten wir Euch recht herzlich einladen.

Ort der Veranstaltung ist die Gemeindehalle, Schitterlestraße 20, 79807 Lottstetten

Unser Tagesablauf:

- Mattenaufbau: 11.30 Uhr
- Wiegen: 12.15 Uhr
- Wettkampfbeginn: ab 13.00 Uhr
- Ende der Veranstaltung ca. 17.00 Uhr

Wir freuen uns auf regen Besuch, auch von Interessierten aus der Bevölkerung.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Euer Judo - Club Lottstetten e. V.
Egon Manz
www.judoclub-lottstetten.de

LandFrauen Lottstetten



Unser **Stammtisch** findet am Freitag, den **28.11.2025** um 10.00 Uhr im Café Ukshini (ehemals Bäckerei Jünger) und abends ab 19.30 Uhr im Sportlerheim Lottstetten statt.

Advent ist, wenn Kinderaugen wieder zu strahlen beginnen und wir uns anstecken lassen von der Vorfreude auf Weihnachten (Gudrun Kropp)

Liebe Landfrauen,
wir laden euch herzlich zu unserer Adventsfeier am Mittwoch, **03.12.2025** um 18.30 Uhr im Vereinsheim in der alten Grundschule ein. Für Speisen und Getränke ist wie immer gesorgt. Wenn ihr für ein kleines Gebäck-/Dessertbuffet etwas beisteuert, würden wir uns freuen.

Da die Feier in diesem Jahr in einer etwas anderen Form stattfindet bitten wir um **Anmeldung bis zum 30.11.2025** bei Geli Würthenberger, Tel. 1474 oder mail Geli.Wue@gmx.de

Männerchor Eintracht 1847 Lottstetten e.V.



Wir treffen uns am Dienstag, den **25.11.2025** um 19.30 Uhr zur **Chorprobe**.

Probelokal: Alte Grundschule Lottstetten, Kirchplatz 6
Probezeit von 19.30 Uhr – 21.30 Uhr

Neue Sänger sind jederzeit herzlich willkommen!

Information unter: 07745 4973162
www.maennerchor-lottstetten.de

Seniorenclub Lottstetten

Herzliche Einladung zu unserer



Nikolausfeier

am Mittwoch
03.12.2025.

Wir treffen uns um 12:00 Uhr im Sportheim Lottstetten zum Mittagessen.

**

Menü:

Suppe und Pasteten

**

Hinterher gibt es noch eine Überraschung.

Gäste sind herzlich willkommen!

Eure Helga Kübler
(Telefon: 07745 8616)



Sportverein Lottstetten e.V.

Förderverein SVL

Aufgrund einer Veranstaltung findet am



Freitag, den 28.11.2025
kein Freitagshock

statt.

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses waren die Spiele wie nachfolgend aufgeführt bekannt.

Da sich Spielzeiten noch ändern können, empfehlen wir, den jeweils aktuellen Spieltag im Internet nochmals abzurufen unter:
www.fussball.de

D-Junioren

Freitag, 21.11.2025, 18.00 Uhr

Sportplatz Lottstetten

SG Altenburg – FC Tiengen

C-Junioren

Freitag, 21.11.2025, 18.30 Uhr

Sportplatz Weilheim

SG Nögenschwiel-Gurtweil – SG Rheinschleife

B-Junioren

Samstag, 22.11.2025, 14.30 Uhr

Sportplatz Wutöschingen

SG Wutachtal – SG Rheinschleife

Herren

Sonntag, 23.11.2025, 15.00 Uhr

Sportplatz Berau

SV Berau – SG Lottstetten-Altenburg

D-Junioren

Freitag, 28.11.2025, 18.00 Uhr

Sportplatz Altenburg

SG Altenburg – SC Lauchringen

Trainingszeiten

Bambinis:

Aktuell kein Trainingsbetrieb!
Interessierte Kinder/Eltern bitte beim Jugendleiter melden

F-Jugend:

Montag und Mittwoch,
18.00 Uhr – 19.30 Uhr,
Sportplatz Lottstetten

E-Jugend:

Montag und Donnerstag,
18.00 Uhr – 19.15 Uhr,
Sportplatz Dettighofen

D-Jugend:

Dienstag und Donnerstag,
17.30 Uhr – 19.00 Uhr,
Sportplatz Altenburg oder
Sportplatz Lottstetten

C-Jugend:

Montag und Mittwoch,
18.00 Uhr – 19.30 Uhr,
Sportplatz Lottstetten

B-Juniorinnen:

Dienstag und Donnerstag,
19.00 Uhr – 20.30 Uhr,
Dienstag: Sportplatz Dettighofen
Donnerstag: Sportplatz Lottstetten

B-Junioren:

Dienstag und Donnerstag,
18.30 Uhr – 20.30 Uhr,
Sportplatz Jestetten

Trainingszeiten und Plätze können sich kurzfristig ändern.

Wer Interesse hat und mitspielen möchte kann sich einfach bei unserem Jugendleiter melden: Albert Gelbhaar (Tel.: 0152 53862560).



AUS DER NACHBARSCHAFT

Turnverein Jestetten e.V.



Aktuelle Termine Volleyball:

Damen 1:

Sonntag, **07.12.2025**, ab 11.00 Uhr,
Baarsporthalle Donaueschingen
TV Donaueschingen 2 – TV Jestetten
1
TV Jestetten 1 – SV Bohlingen 2

Herren:

Heimspiel – Sonntag, **07.12.2025**,
11.00 Uhr, Realschulhalle Jestetten
TV Jestetten – USV Radolfzell 4
TV Jestetten – TSV Mimmenhausen
5

Aktuelle Termine Tischtennis:

Herren 1:

Doppel-Heimspiel – Samstag,
29.11.2025, ab 16.00 Uhr
TV Jestetten – TTC Singen II
TV Jestetten – RSV Neuhausen

Herren 2:

Auswärts – Samstag, **21.11.2025**,
20.00 Uhr
TTC Engen-Aach II – TV Jestetten 2

Heimspiel – Samstag, **29.11.2025**,
16.00 Uhr
TVJ Jestetten 2 – TTC Singen IV

Jugend:

Heimspiel – Samstag, **29.11.2025**,
13.00 Uhr
TV Jestetten – SV Litzelstetten

Turnverein Altenburg e.V.



Adventsbar in Altenburg/Rotes Haus

Wann: Freitag, den **28.11.2025**,
15.00 Uhr – 19.00 Uhr

Wir haben für Sie:

- Gestecke, Kränze, Türdeko
- Handgestrickte Socken in vielen Größen
- Bastelartikel, Marmeladen
- Weihnachtsgebäck
- Glühwein und Grillstand
- und vieles mehr

Wir sind auch am Samstag,
29.11.2025 von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr
im Roten Haus (nur Verkauf).

Bestellungen und Information auf
unserer Webseite www.tvaltenburg.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Ihr TV Altenburg 1984 e.V.

Kulturkreis Jestetten u.U.

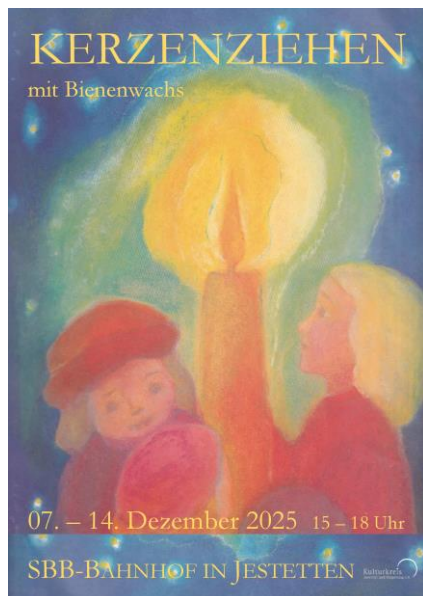
Der Kulturkreis Jestetten und Umge-
bung veranstaltet wieder das **traditi-
onelle**

Kerzenziehen mit Bienenwachs
vom 2. – 3. Advent.

Wann: **07.12.2025 – 14.12.2025**
15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Wo: SBB-Bahnhof in Jestetten

Erstmals findet das Kerzenziehen im
Schuppen des neugestalteten Bahn-
hofsgebäudes statt!
Gruppen können darüber hinaus das
Kerzenziehen exklusiv buchen, vor-
mittags Kindergärten und Schulklas-
sen, abends nach Vereinbarung.

Abrechnung erfolgt nach Gewicht der
selbst gezogenen Kerzen.



www.kulturkreis-jestetten.de

Kolpingfamilie Jestetten u.U.

Der **Kolpinggedenktag** ist der traditi-
onelle Abschluss unserer Arbeit.
Auch in diesem Jahr konnte wieder
einiges geleistet werden. **Die Kol-
pingsfamilie lädt alle Mitglieder,
Freunde und Interessierte wie folgt
ein:**

Kolpinggedenktag 2025

Sonntag, **07.12.2025**
10.30 Uhr - Besuch des Gottesdiens-
tes in St. Benedikt
danach gemeinsames Mittagessen
im Café Central

Bitte beachten: für das Mittagessen
ist eine **Anmeldung erforderlich:**
Konrad Schlude, Tel. 07745 927800,
E-Mail konrad@schlu.de

Hinweisen wollen wir noch auf den
**Filmabend mit BUND und Bil-
dungswerk.** Der Naturfilmer Marco
Graf wird uns seinen neuesten Film
vorstellen:

Raindrop - Die Reise des Wassers

Sonntag, **14.12.2025**
19.00 Uhr
Saal unter der Kirche, Jestetten

VdK Ortsverband Jestetten



Info

Am Donnerstag, den **11.12.2025** ab
15.00 Uhr findet im Café Wohnpark
Winkel in Jestetten der **nächste
VdK Info-Hock** statt.

Mitglieder mit Angehörigen, sowie
interessierte Personen sind herzlich
dazu eingeladen.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



**Gemeinsame
ökumenische Angebote**

Gottesdienste

Jeden Montag

Einladung zum ökumenischen Friedensgebet

19.00 Uhr in Jestetten (evang. Markuskirche)

29.11.2025

Ökumenische Lichtvesper zur Eröffnung der Adventszeit

18.00 Uhr in Dettighofen: (Erlöserkirche) anschließend Empfang im Pfarrhaus

Termine

Funkelnde Kronen, königliche Gewänder, das sind die Sternsinger!

Bald beginnt in Jestetten auch die nächste Sternsingeraktion - Bist du dabei?

Willst du mitmachen, wenn Sternsingergruppen in ganz Deutschland den Menschen den Segen bringen? Möchtest du mithelfen, dass den Kinderrechten weltweit mehr Beachtung geschenkt wird? Dass Kinder satt werden, zur Schule gehen können und medizinisch versorgt werden, wenn sie krank sind?

Dann melde dich bei:

Katerina Ditz: VK-ditz@t-online.de, Tel.: 07745 926705

Nabor Fricker: nabor.fricker@kath-se-jestetten.de, Tel: 0163 8143267

Wir treffen uns zum Kennenlernen am Sonntag, **23.11.2025** um 14.00 Uhr im Raum unter der Kirche St. Benedikt in Jestetten bei Waffeln und einem Video zum Kennenlernen und Einstimmen.

Die Sternsingeraktion findet am **03.01.2026** und **04.01.2026** statt, den Entsendungsgottesdienst feiern wir gemeinsam am **06.01.2026** um 10.30 Uhr in St. Benedikt in Jestetten

Bibelkreis

Am **24.11.2025** um 19.30 Uhr im Kolpingheim, Jes 2,1-5;

Dosensonntag in unseren Pfarrgemeinden am 06.12.2025 und 07.12.2025

Dieses Jahr findet der Dosensonntag für den Caritas-Tafelladen in unseren Gemeinden am Samstag, **06.12.2025** und Sonntag, **07.12.2025** in allen unseren Kirchen statt.

Neben den üblichen haltbaren Lebensmittel (Obst- und Gemüsedosen, Nudeln, Kaffee) nehmen wir auch gerne

Süßigkeiten und Körperpflegemittel/Kosmetikartikel entgegen.

Wie immer können Sie Ihre Gaben zu den Gottesdiensten mitbringen oder im Pfarrbüro abgeben.

Für Ihre Spenden sagen wir schon im Voraus ein herzliches „Vergelt's Gott“.

Für den Caritas-Ausschuss der Seelsorgeeinheit:

Günther Vollmer

Infos

Bildungsreise mit der evangelischen Markuskirche nach Rüdesheim.

Vom **12.04.2026** bis **17.04.2026** geht es nach Rüdesheim am Rhein. Auf dieser Reise erleben wir das romantische Mittelrheintal von seiner schönsten Seite. Mit dem Schiff gleiten wir vorbei an alten Burgen, Weinbergen und der Loreley. In Rüdesheim erkunden wir die charmante Altstadt mit der Drosselgasse, wir besuchen das Niederwalddenkmal und wandern durch den Niederwald. Außerdem stehen ein Besuch im Kloster Eberbach, das als Kulisse für „Der Name der Rose“ diente und in der Benediktinerabtei St. Hildegard auf dem Programm.

Im Preis inbegriffen ist neben der Schifffahrt, die An- und Abreise ab Jestetten, fünf Übernachtungen mit Frühstück sowie die Reiseleitung. Kosten Einzelzimmer: 750,00 €, Doppelzimmer 600,00 €.

Anmeldung bis spätestens 15.12.2025 bei:

Petra.Javor@online.de oder Ralf.Goehrig@online.de



**Katholische Kirchengemeinde
St. Valentin, Lottstetten**

Kirchstrasse 10, 79798 Jestetten

Tel.: 07745/7248, Fax: 9282708

Mail: kath.pfarramt.jestetten@t-online.de

Gottesdienste

Samstag, 22.11.2025

Hl. Cäcilie

14.00 Uhr – 16.00 Uhr

in Jestetten: 1. Komm-Tag für die Kommunionkinder und ihre Familien

18.30 Uhr in Altenburg: Vorabendmesse (BF)

- für Harald Fehrenbach

- für d. Verstorbenen der Fam. Viktor Zureich

- für Martha u. Otto Altenburger

- für Hans und Thomas Bierwagen

Sonntag, 23.11.2025

Christkönigssonntag

09.00 Uhr in Baltersweil: Hl. Messe (RD)

- für Brunhilde und Eugen Leber

09.00 Uhr in Lottstetten: Hl. Messe (BF)

10.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe (RD) mit Vorstellung der Kommunionkinder unserer Seelsorgeeinheit

- für Elisabeth Meier

- für die Verstorbenen d. Fam. Auweder/Moritz

- für Rainer Denzel

- für Albert Meier

- für Fernand Weber

- für Fam. Wuchner

- für die Verstorbenen der Fam. Fulginiti

- für die Verstorbenen der Fam. Esposito

- für die Verstorbenen der Fam. Vono

- für Eustaquio, Josefina, Isabela, Lilia, Michael

- Isidro Vicente u. Antonio Faller

- Rito Mazo u. Panfilo Igano

- Samuel u. Francisco Rubi

- Remedios u. Marion Sodusta

- Uly Albarico u. Rose Faller

Mittwoch, 26.11.2025

Hl. Konrad, Bischof von Konstanz

07.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe (RD) und Laudes

Donnerstag, 27.11.2025,

Donnerstag der 34. Woche im Jahreskreis

18.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe (RD) anschl. stille Anbetung

(RD) R. Dressel, Pfarrer, (BF) B. Fricker, Pfarrer i.R., (LA) L. Altenburger, (GS) G. Steinbeißer, (ES) E. Straub

Termine

Kommt zum Krippenspiel in Altenburg

Liebe Mädels, liebe Jungs ab Klasse 1: wenn ihr Lust habt euer Schauspieltalent am Krippenspiel am **24.12.2025** in Altenburg zu präsentieren, dann kommt gerne am Mittwoch, den **03.12.2025** um 16.00 Uhr in die Kirche nach Altenburg (Dauer ca. 30 min.).

Wir freuen uns schon auf euch.

Bei Fragen meldet euch gerne bei : Jasmin Seifert (07745 927139) oder Sabrina Schäuble (07745 9288257)



Evangelische Kirchengemeinde Jestetten

Evangelisches Pfarramt Kadelburg

Tel. 07741 3613

kadelburg@kbz.ekiba.de

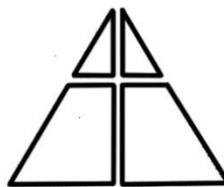
www.evangelische-kirchengemeinde-kadelburg.de

Sonntag, 23.11.2025

Ewigkeitssonntag

10.00 Uhr in Jestetten: Gottesdienst, Gedenken der verstorbenen Gemeindeglieder des vergangenen Kirchenjahres. Sie werden mit ihrem Namen im Gottesdienst genannt, ihrer wird im Gebet gedacht und es wird für jede und jeden ein Licht angezündet – als Zeichen der Hoffnung.

Weitere Gottesdienst- und Veranstaltungstermine finden Sie unter den Meldungen aus der Ökumene.



Alt-Katholische
Kirchengemeinde

Hauptstrasse 31, 79802 Dettighofen

Tel.: 07742/6230, Fax: 857 692

Mail: dettighofen@alt-katholisch.de

Pfarrer Florian Bosch, Alt-Katholische Pfarrgemeinden Dettighofen, Hohentengen und Lottstetten

Tel.: 07742 6230, Fax: 07742 857692

E-Mail: dettighofen@alt-katholisch.de

Hauptstr. 31, 79802 Dettighofen

Gottesdienste

Sonntag, 23.11.2025

Sonntag vom wiederkommenden Herrn

10.00 Uhr in Hohentengen: Eucharistiefeier, anschl. Gräbersegnung

Veranstaltungen

„Sterne über Betlehem“

Krippenspiel am 20.12.

Wer möchte mitmachen?

Am **20.12.2025** soll um 14.00 Uhr in der Erlöserkirche Dettighofen ein das Krippenspiel „Sterne über Betlehem“ aufgeführt werden. Wer Interesse am Mitspielen hat (bzw. die eigenen Kinder anmelden möchte), kann sich bis zum **30.11.2025** im alt-katholischen Pfarramt (s. u.) melden.

Probentermine:

02.12.2025 / 09.12.2025 / 16.12.2025 / 19.12.2025 / jeweils 16.30 Uhr (Pfarrhaus bzw. Erlöserkirche)

Wir freuen uns über alle, die mit uns dem Geheimnis des Weihnachtsfests näherkommen möchten!

Alexandra Amann, Kathi Chavier, Sabine Ebner und Florian Bosch

Infos

Umgekehrter Adventskalender Sammlung für den Tafelladen Waldshut

Auch in diesem Jahr gibt es in unseren Gemeinden wieder den Umgekehrten Adventskalender: Statt jeden Tag ein Türchen zu öffnen, kann man ab dem 1. Adventssonntag jeden Tag etwas zurücklegen, um es dann zu den Gottesdiensten mitzubringen oder im Torbogen zwischen Kirche und Pfarrhaus in Dettighofen abzustellen. Besonders gefragt Hygieneartikel und alle haltbaren Lebensmittel.

Vielen Dank für jede Unterstützung!

Weitere Gottesdienst- und Veranstaltungstermine finden Sie unter den Meldungen aus der Ökumene.



Neuapostolische Kirche

Rheinweg 37, CH-8212 Neuhausen a. Rhf.

Gottesdienste und Termine

Freitag, 21.11.2025

19.30 Uhr Orchesterprobe

Samstag, 22.11.2025

09.00 Uhr in Bülach: Religions- und Konfirmandenunterricht

Sonntag, 23.11.2025

09.30 Uhr Gottesdienst – parallel dazu Sonntagsschule

Dienstag, 25.11.2025

20.00 Uhr Chorprobe

Mittwoch, 26.11.2025

20.00 Uhr Gottesdienst



SONSTIGES

Regionaler Naturpark Schaffhausen



Obstbaumschnittkurs für Anfänger

Könnte Ihr Birnbaum noch mehr Obst tragen? Pflügt man Zwetschgen- und Apfelbäume gleich? Und wie geht man vor, damit der Baumwuchs angeregt wird?

Im Schnittkurs lernen Sie von Experten, worauf es beim professionellen Baumschnitt von Obstbäumen ankommt!

Kurse für Anfänger

27.02.2026 + 28.02.2026 (Kurs A)

06.03.2026 + 07.03.2026 (Kurs B)

Informationen unter

www.rnpsh.ch/obstbaumschnittkurs

Eine frühzeitige Anmeldung lohnt sich - die Plätze sind begehrt.

Gemeindeverwaltung Wutöschingen – Kulturring

Klosterschüler Offeringen

Samstag, 06.12.2025, 20.00 Uhr

**Lars Redlich – „Lars' Christmas“
Weihnachts-Musik-Comedy-Show**

Nach zwei Soloshows folgt nun das Weihnachtsprogramm des sympathischen Berliners und vielseitigen Entertainers Lars Redlich. Auch das gefühlt 500 Mal gehörte „Last Christmas“ darf natürlich nicht fehlen, allerdings in einer urkomisch-bösen Version.

Erleben Sie Konzert, Comedy und Showtime zur Weihnachtszeit und freuen Sie sich auf viel Neues und Lustiges rund um das Thema Weihnachten. Augenzwinkernd aber auch besinnlich - jeder kommt auf seine Kosten und bekommt sein Fett weg – und das schon vor den Feiertagen!

Wenn Ihnen der vorweihnachtliche Stress zu viel wird, ist dieser Abend genau das Richtige.

Weitere Infos unter:

www.larsredlich.de

Einlass: 19.15 Uhr

Eintrittspreise: 22,00 € Vorverkauf, 25,00 € Abendkasse, 13,00 € ermäßigt

Kartenvorverkauf und Reservierung: beim Bürgermeisteramt Wutöschingen, Kulturring Tel. 07746 852-11,

E-Mail: aloll@wutoeschingen.de

Ticketreservierung:

www.klosterschuer-offeringen.de

Musikschule Südschwarzwald



musikschule
südschwarzwald
im Landkreis Waldshut

Schülerkonzert im Waldshut

Die Musikschule Südschwarzwald lädt zum **Konzert von fortgeschrittenen Schülerinnen und Schülern** am **26.11.2025** in den Musiksaal des Hochrheingymnasiums in Waldshut um 19.30 Uhr ein.

Die Musizierenden werden unterrichtet von Joachim Borgmann und Chao Tian, Klavier; Tamila Elksnit, Gesang;

Mika Tamura-Winklmeier, Cello und Eckhard Kopetzki, Trompete.

Es werden Werke von M. Climenti, J. B. Barriere, R. Gliere, F. Kuhlau, G. Fauré, L. v. Beethoven, N. Scott, G. P. Telemann, A. Arutiunian u.a. gespielt.

Der Eintritt ist frei.

Workshop: Tuba Erleben

Ein Tag der tiefen Töne für Tubisten, vom Anfänger bis zum fertigen Tuba-Nerd am 22.11.2025 in der Stoll Vita-Stiftung in Waldshut.

Was wird geboten? Masterclass und Einzelcoaching bei Thomas Brunnmayr und seinem Team. Bringt die Musikstücke mit, die ihr gerade spielt, holt euch Übetipps, lasst euch weiterhelfen.

Großes Event: Mitspielen im Tuba-Orchester, große Tuba-Ausstellung, Instrumente zum Ausprobieren. Am Abend findet ein tolles Tuba-Konzert um 17.30 Uhr mit Prof. Brunnmayr und seinen Studierenden, auch für sonstige Interessierte statt.

Kosten: nur 20,00 € für den ganzen Tag.

Anmeldung auf: www.musikschule-suedschwarzwald.de

Volkshochschule Waldshut-Tiengen

Mit der VHS Waldshut-Tiengen unterwegs

Die VHS Waldshut-Tiengen bietet am 11.01.2026 in das Revue-Theater „Royal Palace“ im Elsass und am 24.01.2026 nach Stuttgart zu „Holiday on Ice“ an.

Karten sind erhältlich bei der Reiseleiterin B. Merone: Tel.: 0174 6454194, beatrice.merone@t-online.de.

Für die **Opernfahrt nach Bregenz** zur Aufführung „La Traviata“ am 04.08.2026 ist jetzt schon eine Anmeldung bei B. Merone: Tel.: 0174 6454194, beatrice.merone@t-online.de möglich.

Mit-einander Hochrhein

Einladung zu Friedas Gartencafé in Waldshut am 30.11.2025 von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Wir laden Sie ein in einen Raum der Großzügigkeit und der Begegnung. Besuchen Sie Friedas Gartencafé im Garten bzw. den Räumen der Stoll VITA Stiftung in Waldshut und begegnen Sie Menschen, die auf Vergesslichkeit und Beeinträchtigungen aus einem Blickwinkel der Zuversicht und Hoffnung schauen.

Atempause und Erholung, Anregung für die Sinne, Genuss und Freude für Leib und Seele - was zählt ist die goldene Stunde, die wir miteinander gestalten.

Der **offene Treff für pflegende Angehörige** findet dieses Jahr regelmäßig in Waldshut statt, Treffpunkt ist eine Stunde vorher um 14.00 Uhr – Betroffene begrüßen wir in unserem Team.

Friedas Gartencafé:

am 30.11.2025 zur besten Kaffeezeit, Stoll VITA Stiftung, Brückenstraße 15, 79761 Waldshut, bei jedem Wetter.

Weitere Informationen zu Mit-einander Hochrhein, der lokalen Allianz für Menschen mit Demenz: <http://mit-einander-hochrhein.de>

Klinikum Hochrhein GmbH

Orthopädie-Physio-Tag – Komme ich mit Hüfte und Knie wieder schmerzfrei in Schwung?

Arthrose an Hüfte und Knie wirft viele Fragen auf: Welche Behandlungsmöglichkeiten gibt es heute? Was kann ich selbst tun? Wann ist eine Operation sinnvoll – und wie komme ich danach schnell wieder auf die Beine?

Antworten und Hilfestellungen geben Chefärztin Tamara Hesselmann, ihr Leitender Oberarzt Dr. Andreas Kaiser sowie Regine Kaiser, Leiterin der Physiotherapie mit ihrem Team in ihrem **gemeinsamen Vortrag am 29.11.2025** von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Neben interessanten Vorträgen zeigen die Teams der Physiotherapie und Ergotherapie, welche alltags-tauglichen Übungen wirken und welche Hilfsmittel wirklich unterstützen. Auch die Ernährung spielt eine wichtige Rolle: Was tut den Gelenken gut, was bremst Entzündungen? Zudem erfahren Sie, wie unsere ambulante Physiotherapie die Behandlung nahtlos fortführt – Hand in Hand mit der Orthopädie, damit Sie wieder auf die Beine kommen.

Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich unter:

kommunikation@klhr.de

Die Teilnahme ist kostenlos.

Ende des redaktionellen Teils



Rathaus
Bildung & Leben
Wirtschaft & Berufen

[Startseite](#)
[Rathaus](#)
[Aktuelles](#)
[Aktuelle Meldungen](#)

AKTUELLE MELDUNGEN



[zu den aktuellen Meldungen](#)

Ordnungsamt



Müll gehört nicht in die Landschaft – helfen Sie mit!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

leider kommt es immer wieder vor, dass Abfälle illegal in der Natur entsorgt werden. Das schadet unserer Umwelt, beeinträchtigt das Landschaftsbild und verursacht unnötige Kosten für die Allgemeinheit.

Bitte helfen Sie uns, solche Verschmutzungen zu verhindern:

Wenn Ihnen **auffällige Beobachtungen, Fahrzeugkennzeichen** oder andere **sachdienliche Hinweise** zu illegalen Ablagerungen auffallen, freuen wir uns über Ihre Mitteilung an das Ordnungsamt. Jede Information kann dazu beitragen, Verursacherinnen und Verursacher zu ermitteln und unsere Landschaft sauber zu halten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Rathaus Lottstetten
Ordnungsamt
Herr Michele Azzato

Tel. 07745 9201-14
E-Mail: azzato@lottstetten.de

www.lottstetten.de

Führerscheinumtausch: Das sollten Sie wissen!

Rund 43 Millionen Führerscheine müssen bis zum 19.1.2033 in fälschungssichere Exemplare umgetauscht werden. Motorrad- und Pkw-Führerscheine werden ohne Prüfung getauscht. Ab 2022 erfolgt der Umtausch nach Geburts- bzw. Ausstellungsjahr. Das Erwerbsdatum der Fahrerlaubnisklasse ist nicht entscheidend. Während Scheckkarten aktuellen Musters, die ab dem 19.1.2013 ausgestellt wurden, bereits ein Ablaufdatum beinhalten, ergeben sich die Umtauschtermine älterer Führerscheine unmittelbar aus dem Gesetz. Es gibt einen festen Stufen-/Fristenplan:

Scheckkarten-Führerscheine (ausgestellt ab 1.1.1999)*:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem umgetauscht sein muss
1999 – 2001	19. Jan. 2026
2002 – 2004	19. Jan. 2027
2005 – 2007	19. Jan. 2028
2008	19. Jan. 2029
2009	19. Jan. 2030
2010	19. Jan. 2031
2011	19. Jan. 2032
2012 – 18.1.2013	19. Jan. 2033

* Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein bis zum 19. Jan. 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Für die Neueröffnung unserer Kinderkrippe suchen wir für September 2026

Praktikanten im Anerkennungsjahr
(m/w/d).

WAS FÜR EINE CHANCE:
Den letzten Ausbildungsteil in
einer brandneuen
Kinderkrippe machen

Zur Ausweitung des Betreuungs- und Bildungsangebotes in Lottstetten, entsteht derzeit ortsmittig die neue 4-gruppige Kinderkrippe **Lottstetter Sprösslinge** für Kinder von 1 bis 4 Jahren.



Ein Bauprojekt geleitet von Herz und pädagogischen Sachverstand lädt Dich ein, Teil von etwas ganz Neuem zu sein:

- ✓ Erlebe hautnah mit wie die Einrichtung von Grund auf und im kleinen Rahmen ins Leben gerufen wird.
- ✓ Profitiere von fundierten, zeitgemäßen Konzepten die sorgfältig erarbeitet wurden.
- ✓ Erfahre den Vorteil von durchdachten Raumkonzepten und Arbeitsabläufen, welche die Institution zu einem behaglichen und pädagogisch qualitativen Ort machen.
- ✓ Werde Mitgründer*in eines Teams, das sich mit Herz und Fachkompetenz für eine qualitative Pädagogik am Kind einsetzt.
- ✓ Nutze die Vorteile unserer verlässlichen Arbeitszeiten von 7.30 bis 16.00 Uhr, sowie freitags von 7.30 bis 14.00 Uhr.
- ✓ Werde begleitet von einer Leitung, die die Sicherung eines hochwertigen Bildungsraumes und ein wertschätzendes, positives Miteinander fokussiert.
- ✓ Lass Dich von einer anregenden Konzeption leiten, die auf durchdachtem Ansatz basiert und die vier Naturelemente als zentrales Gestaltungselement integriert.

Bei Interesse schicken wir dir gerne unsere Konzeption zu. Spannende Eindrücke findest du auch auf Instagram:



www.instagram.com/lottstettersproesslinge

Wenn Dich unser pädagogisches Konzept anspricht und Du in Deinem letzten Ausbildungsjahr inspirierende Lernerfahrungen in unserer neuen Einrichtung machen möchtest, bewirb Dich gerne!

Interesse oder Fragen?

Einrichtungsleitung
Angelina Müller
07745 / 9201 – 17
mueller@lottstetten.de

Bewerbung an:

Hauptamtsleiter
Markus Helm
07745 / 9201 – 10
bewerbung@lottstetten.de

Lottstetten
miteinander. mittendrin.

Witwe

Ich suche eine kleine 2-Zimmer-Wohnung
 Bad + Küche, zahle die Miete pünktlich, gerne
 auch Altbau. 900 € warm.
 bitte telefonisch: 0049152 04237543

Ihre Wünsche sind uns wichtig.

Nach einem Todesfall stehen wir Ihnen hilfreich zur Seite und beraten Sie in allen Fragen und Möglichkeiten der Bestattung.

Wir sind gerne für Sie da.

Bestattungen
Eduard Gamp

Bahnhofstraße 18, Jestetten
 Telefon 07745/91 95 94

FOLLOW US ON
Instagram
 lottstettengemeinde

FOLLOW US ON
facebook
 Gemeinde Lottstetten

DELIKATESSEN
 aus dem Archiv



JAHRESKONZERT
29. NOVEMBER

EINLASS: **18:00** BEGINN: **19:00** EINTRITT: **10€**

MUSIKVEREIN LOTTSTETTEN | GEMEINDEHALLE LOTTSTETTEN

Sauber und gepflegt
in Haus und Garten

- Service
- Instandsetzung
- Lieferdienst
- Installation

Für Ihre einfache
Gartenpflege!

- Rasenmäher
- Heckenschere
- Freischneider
- Hochdruckreiniger
- Kehrmaschine



Allmendweg 6, 79798 Jestetten 07745 8430
 www.steinbeisser-werkzeuge.de

STEINBEISSER
 Elektrowerkzeuge
 Motorgeräte



Herzlich willkommen in unserem gemütlichen Café im Pavillon
 Lust auf etwas Leckeres?

Bei uns findest du:

Starte deinen Tag mit einem leckeren Frühstück in gemütlicher Atmosphäre

- ☕ Frischer Kaffee, knusprige Brötchen
- 🍕 Frische Pizza mit knusprigem Boden
- 🍰 Hausgemachte Kuchen & Torten
- 🥗 Knackige Salate - Frisch und leicht
- ☕ Feinster Kaffee & Cappuccino
- 🍦 Eis-Spezialitäten

Genieße gemütliche Stunden bei uns, bestelle zum Mitnehmen!
 Café im Pavillon, Industriegebiet 3, 79798 Jestetten

Öffnungszeiten

Freitag, Samstag und Sonntag
 Von 9:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Ruf Nr: +4915756348693
 WhatsApp: +4915756348693

Wir freuen uns auf deinen Besuch!



FEUERWEHR
 Lottstetten

Auch Du kannst helfen...

Feuerwehrkommandant:

Mathias Stark
 07745 9206961

kommandant@lottstetten.de

Suche Puch-Mofa (Maxi/X30) zum Kaufen,
 auch reparaturbedürftig. Mit Fahrzeugausweis
 bevorzugt. Preis je nach Zustand.
 Tel: 0041 79 8255 385

DIESE APP KANN LEBEN RETTEN!

Krisen Kompass
DIE APP ZUR SUIZIDPRÄVENTION

Kostenloser Download unter [krisenkompass.app](https://www.krisenkompass.app)

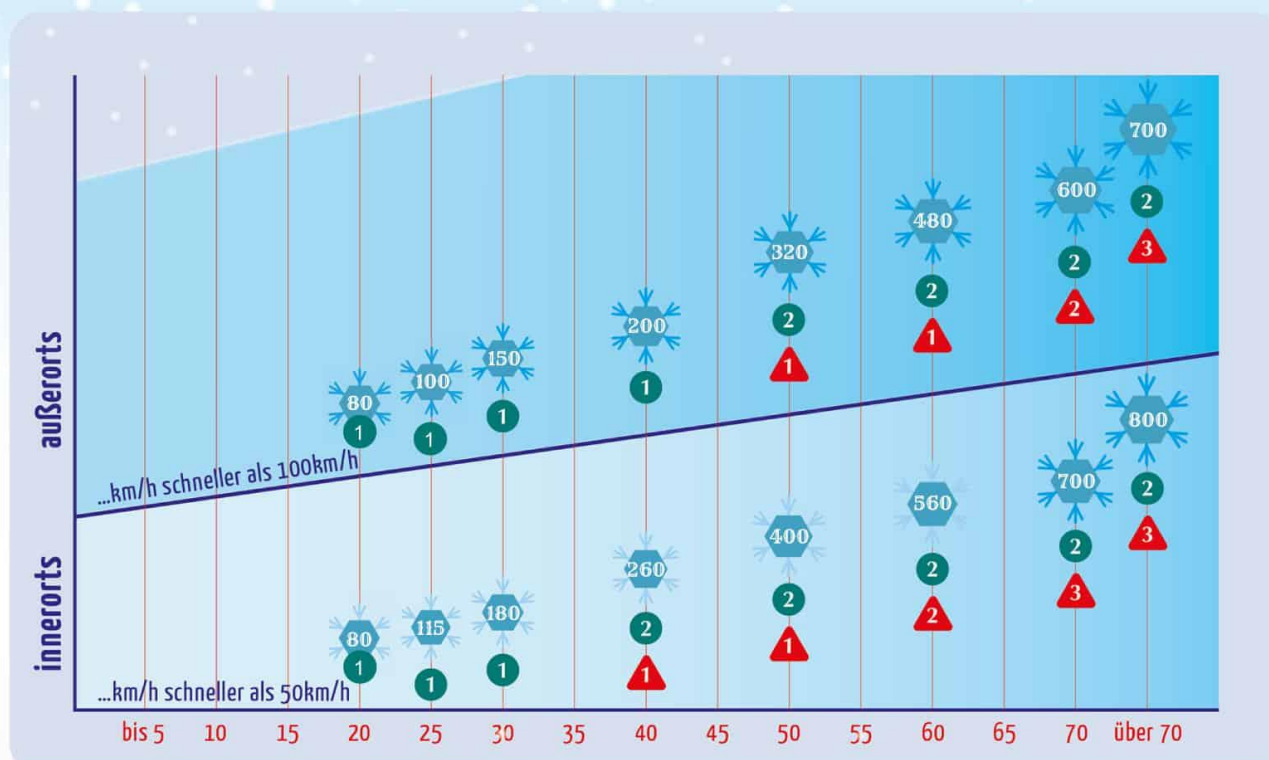
Save the Date

1200 Jahre Lottstetten

02. - 04. Juli 2027

Lottstetten
miteinander mittendrin.

Geschwindigkeitsüberschreitung bei durch Schneefall eingeschränkter Sichtweite auf unter 50m



Bußgeld in €



Punkte in Flensburg



Fahrverbot in Monaten



ÜBERFORDERT?

Für unsere bonitätsgeprüften Kunden suchen wir:

Häuser, Wohnungen, Grundstücke und abbruchreife Häuser.

Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Beratungstermin.

Wir kaufen/verkaufen Ihre Immobilie/Grundstücke

mail@werne-gruppe.de
+49 77 41 / 688 - 0

Vlerne
GRUPPE



HOFGUT ALBFÜHREN

Albführer Winterzauber

Samstag, 29. November von 11.00 - 20.00 Uhr
Sonntag, 30. November von 10.00 - 18.00 Uhr

- ★ Festliche Markthütten
- ★ Kaffeestube im Hofsaal
- ★ Kutschfahrten
- ★ Lebkuchen verzieren
- ★ Baumscheiben bemalen
- ★ Nikolaus-Besuch



Zum Programm

- ★ Märchenstunde
- ★ Musikverein Dettighofen
- ★ Kindergarten Dettighofen
- ★ Feuerwehr Chor Dettighofen
- ★ Alphornbläser
- ★ Parkplatz mit Shuttleservice

Weitere Informationen finden Sie unter: www.albfuehren.de





ricken

www.ricken-wohndee.de

termin.ricken@gmail.com

Allmendweg 4 • 79798 Jestetten

Tel. +49 7745 / 7733 FAX 928435

**Design-Vinyl • Parkett • Teppiche • Linoleum • Malen • Tapeten
Putze • Dämmen • Fassade • Rolladen • Sonnen & Regenschutz**

**Fachbetrieb
für Elektro-
installationen,
Photovoltaik und
Wärmepumpen**

Seit 100 Jahren
gerne für Sie da

ELEKTRO
Jestetten

Abend GmbH

Elektro-Abend | Hohentwielstr. 1A | D-79798 Jestetten
Tel. +49 7745/8822 | info@elektro-abend.de

Elektroinstallateur/-in gesucht
+++ JETZT BEWERBEN +++

www.elektro-abend.de

PHILIPP WIDDER
Fliesenleger & Stuckateurmeister

+49 7745 9273765
info@widder-bau.de
Beim Steinernen Kreuz 10
D-79798 Jestetten

www.widder-bau.de

Zigarettenstummel sind eine hartnäckige Form toxischer Plastikverschmutzung.

Kippen, die in die Umwelt gelangen, können biologisch nicht abgebaut werden.

Sie geben im Laufe der Zeit einen Cocktail hochgiftiger und krebserregender chemischer Substanzen an Böden, Gewässer und Seen ab.

Klar ist: Zigarettenstummel gehören in den Müll und nie auf den Boden oder in die Natur.



ELEKTRO HAAS

MIT DER KRAFT DER SONNE BARES GELD SPAREN!

Wir unterstützen Sie auf Ihrem Weg zur eigenen Photovoltaik-Anlage.

Elektro Haas · Hohentwielstr. 8 · 79798 Jestetten
+49(0)7745 72 68 · info@elektrohaas.online · www.elektrohaas.online

Sicher durch die Dunkelheit!



Guter Rat ums Rad:
 • Vorschriftsmäßige Beleuchtung
 • Gut sichtbare Kleidung
 • Immer mit Helm

www.gib-acht-im-verkehr.de

Eine Verkehrssicherheitsaktion in Baden-Württemberg

GIB ACHT IM VERKEHR

**Hilfetelefon
„Gewalt gegen Frauen“**

116 016

anonym · kostenfrei · 24/7 erreichbar · mehrsprachig
Online-Beratung: www.hilfetelefon.de



#Schweigenbrechen

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben



**Weniger Lärm.
Klare Sprache.
Unbeschwerter Hören.**

Eines der weltweit ersten Hörsysteme mit eigenem KI-Chip. Für beispiellose Sprachklarheit aus allen Richtungen!

NEU
Phonak Audéo Sphere Infinio

Jetzt Termin vereinbaren und beraten lassen!
+49 7745-9271345

Hauptstraße 15 | D-79798 Jestetten | www.held-hoeren-sehen.de




FEUERWEHR Lottstetten

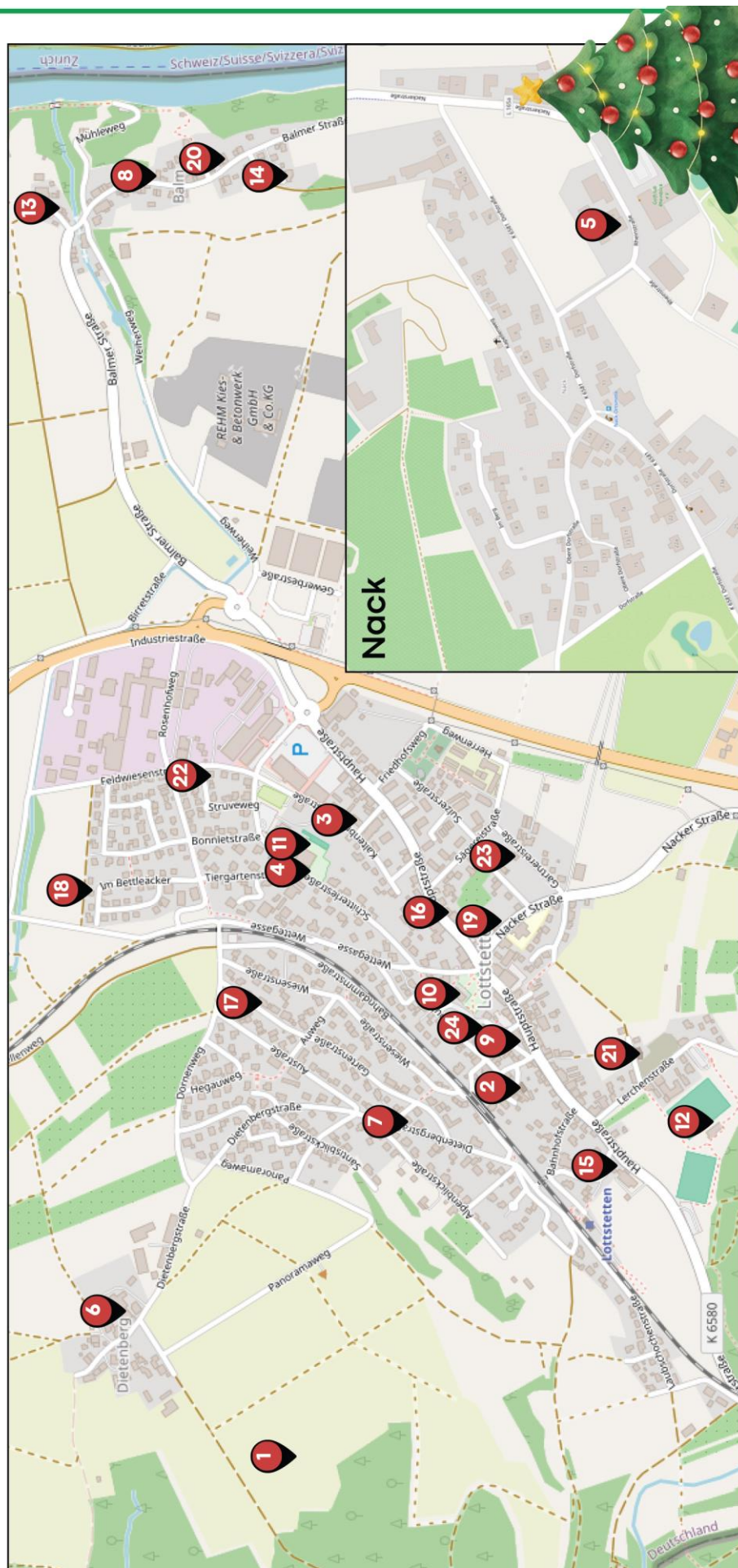


Unsere Einsätze findest du hier:
<https://feuerwehr.lottstetten.de/einsaetze>



Lottstetter Adventsfenster 2025

Das jeweilige Fenster wird um 17 Uhr geöffnet.
Hierzu ist die gesamte Bevölkerung eingeladen. Ein herzliches Dankeschön allen Beteiligten!



01. Waldkindergarten (Eröffnung 16.00Uhr)
02. Alt-Kath. Kirchengemeinde Brückenstrasse
03. Fam. Mandl und Fam. Maag Kaltenbrunnenstr.7
04. Grundschule Schitterlestr.18
05. Landfrauen Rheinstr.1a in Nack
06. Fam. Russ Dietenberg 2
07. Fam. Vorrath Dietenbergstr.14
08. Fam. Frey und Fam. Guse Balmerstr.5 c in Balm

09. Rathaus Rathausplatz 1
10. Bücherei Kirchplatz 6
11. Kindergarten Hand in Hand Schitterlestr.18
12. SG Lottstetten-Altenburg 1 Sportplatz
13. Fam.Birnbaum,Fam.Fläming,
Fam.Glatt Volkenbachweg 2 in Balm
14. Frau Lockwald Balmerstr.26 a in Balm
15. Fam. Wagner Hauptstr.62

16. Fürmi Hauptstr.29
17. Fam. Schmid Gartenstr.30
18. Fam.Kreutz / Benz im Bettleäcker 20
19. Kinderchor Nackerstr.1
20. Fam. Kaiser Balmerstr.13 in Balm
21. Christliche Gemeinde Lerchenstr.7
22. Fam. Kohler Feldwiesenstr.5
23. Fam.Frey / Hartmann Gärtnerestr.6
24. Kirche St.Valentin (Beginn 16.00Uhr)

Zeit zu danken

all denen, die sich von unserem lieben Verstorbenen

Michael Krug

verabschiedet und ihre Verbundenheit zum Ausdruck gebracht haben.

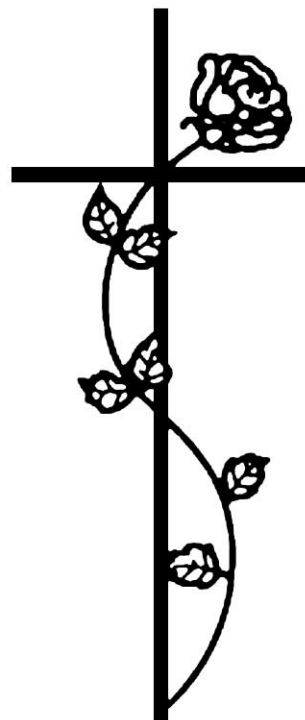
Ein besonderer Dank gilt Angelika und Edi Gampp für ihre umsichtige Unterstützung und Petra Binkert für den wunderschönen Blumenschmuck.

Herzlichen Dank sagen wir Andreas Wagner für die einfühlsame Gestaltung der Abschiedsfeier, Herrn Haußmann für seine sehr persönliche und würdige Rede sowie allen früheren Kolleginnen und Kollegen.

Die Anteilnahme ehemaliger Schülerinnen und Schüler, ihre Blumen und geschriebenen Erinnerungen haben uns sehr berührt.

All unseren Freunden und Nachbarn, die uns hilfreich zur Seite standen, sei herzlichst gedankt.

Margit Krug
Sabine Looijen mit Familie



Wenn die Sonne des Lebens untergeht,
leuchten die Sterne der Erinnerung.

